

Anforderungen an eine EEG-Novelle im Bereich Biogas aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes

Mais-Monokulturen statt Artenvielfalt?

Die im August 2004 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Landnutzung bereits in kürzester Zeit maßgeblich beeinflusst. Insbesondere der neu eingeführte NawaRo-Bonus, der für nachwachsende Rohstoffe bezahlt wird, hat zu einer hohen wirtschaftlichen Attraktivität des Anbaus von Silomais geführt. So verdoppelte sich die Anbaufläche für Energiemais innerhalb eines Jahres von 70.000 ha in 2005 auf 140.000 ha in 2006. Angesichts des prognostizierten Leistungszuwachses bei Biogasanlagen könnte die Maisanbaufläche in 2007 um weitere 110.000 ha steigen. Bei unveränderten Förderbedingungen ist nach aktuellen Berechnungen langfristig mit einer Ausdehnung der Energiemaisfläche auf 1,8 Mio. ha zu rechnen.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung erstrecken sich von einer extremen Verengung von Fruchtfolgen über eine erhöhte Bodenerosion und Grundwasserbelastung bis hin zum Umbruch und zur Intensivierung von Grünlandstandorten. Zudem hat die Nutzungskonkurrenz zwischen Lebensmittel- und Energieerzeugung Auswirkungen auf die Pachtpreise, wodurch Agrarumweltprogramme an Attraktivität verlieren und der Druck auf Naturschutzflächen wächst. In der Folge sinkt auch die Akzeptanz der Anlagen bei Bevölkerung und Umweltverbänden.

EEG ökologisch qualifizieren!

Durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards ist in Zukunft sicherzustellen, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe nicht zu Lasten von Natur und Umwelt erfolgt und ihr guter Ruf in der Öffentlichkeit nicht gefährdet wird. Zu diesem Zweck sollten die vorhandenen Anreize durch entsprechende Rahmenseetzungen ergänzt werden. Dies betrifft auch den Technologiebonus sowie den Bonus zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), da die Wärme in den Biogasanlagen vielfach nicht oder nur unzureichend verwertet wird.

Forderungen

Anlässlich der anstehenden Zwischenbewertung des EEG ist der NawaRo-Bonus an einen Kulturlandschaftsfaktor mit folgenden Kriterien zu koppeln:

- Beschränkung des Anteils einer Fruchtart (z.B. Silomais) in der Biogasanlage auf maximal 50%,
- Nachweis einer ökologischen Ausgleichsfläche (z.B. Saumstrukturen, Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in Höhe von mindestens 5 ha pro 100 kW Anlagenleistung,
- Verzicht auf Fungizide und Insektizide,
- Verzicht auf Grünlandumbruch,
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Der Technologiebonus ist durch einen *Umweltbonus* für besonders umwelt- und naturverträgliche Anbau- und Produktionsmethoden (z.B. Verwertung von Landschaftspflegematerial) zu ersetzen und zusammen mit dem KWK-Bonus nur für Technologien mit einem Nutzungsgrad von mindestens 70% zu gewähren. Ziel sollte sein, die Wärme aus den Blockheizkraftwerken möglichst vollständig zu nutzen. Hierbei ist die Wärmenutzung darauf hin zu prüfen, dass sie nachweislich zur Substitution fossiler Energie beiträgt.